

Zwischenbericht

zur Evaluation der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg

Inhalt

Erster Teil der Evaluation der Kooperationsvereinbarung – Online-Befragung der AnsprechpartnerInnen	2
Angaben zu den Befragten	2
AnsprechpartnerInnen	5
Spezielle Aspekte zur Kooperationsvereinbarung	7
Netzwerk und Kontakte.....	8
Inhaltliche Aspekte der Kooperationsvereinbarung	12
In der Justizvollzugsanstalt.....	13
Nach der Justizvollzugsanstalt	16
Veränderung.....	16
Verbesserungsbedarfe	23
Schlussfolgerungen	25

Erster Teil der Evaluation der Kooperationsvereinbarung – Online-Befragung der AnsprechpartnerInnen

Der erste Teil der Evaluation stellt eine online-Befragung aller AnsprechpartnerInnen dar, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gemeldet sind.

Ziel des ersten Forschungsmoduls ist es, einen Überblick über die aktuelle Struktur zu gewinnen, wie sie sich in der Praxis darstellt und angenommen wird. Kernthemen sind hierbei die Vernetzung und Koordinierung der Akteure innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs.

Die Kooperationspartner haben ihre jeweiligen AnsprechpartnerInnen dem Ministerium der Justiz und für Europa mitgeteilt. Auf dieser Basis wurde die Online-Befragung mit diesen MitarbeiterInnen durchgeführt. Diese erfolgte zwischen Anfang Oktober und Ende November 2018.

Angaben zu den Befragten

Da der Link zur Online-Befragung innerhalb und zwischen den Institutionen weitergegeben wurde – dies war ausdrücklich erwünscht – ist die Bestimmung einer Grundgesamtheit und damit auch die Berechnung einer Rücklaufquote nicht möglich. An der Befragung haben 125 Personen teilgenommen, was ein zufriedenstellendes Resultat darstellt. Die Auswertung bezieht sich im Folgenden auf die gültigen Angaben. Fehlende Angaben sind herausgerechnet, das heißt, die Prozentwerte beziehen sich nur auf diejenigen, die jeweilige Frage auch beantwortet haben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Befragten auf die jeweiligen Institutionen in absteigender Häufigkeit. Dabei fällt auf, dass vergleichsweise wenige Angaben von Vertretern des Betreuten Wohnens, des Nachsorgeprojekts Chance und der Schuldnerberatung vorliegen.

Tabelle 1: Verteilung der Befragten auf die jeweiligen Institutionen

Institution	n	%
Jobcenter	24	19,2
Sozialhilfeträger	24	19,2
Straffälligenhilfe	23	18,4
Agentur für Arbeit	19	15,2
Justizvollzugsanstalt	16	12,8
Bewährungshilfe	9	7,2
Schuldnerberatung	4	3,1
Nachsorgeprojekt Chance	3	2,4
Betreutes Wohnen	2	1,6
Andere ¹	1	0,8
Gesamt	125	100,0

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die antwortenden Personen getrennt nach Regierungspräsidien. Wie erkennbar, sind unter dieser Aufteilung die Fallzahlen sehr klein, so dass sich eine weitergehende Interpretation verbietet. Insgesamt nahmen etwa gleich viele Personen aus den Regierungsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg teil (n=31-35), nur Tübingen ist mit 23 Personen etwas seltener vertreten.

¹ Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Tabelle 2: Verteilung der Befragten auf die jeweiligen Institutionen, aufgeteilt nach Regierungsbezirk²

Institution		Regierungsbezirke				Gesamt
		STU	KA	FR	TÜ	
Justizvollzugsanstalt	Anzahl	6	4	1	5	16
	% innerhalb von Institution	37,5%	25,0%	6,3%	31,3%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	16,7%	12,9%	2,9%	21,7%	12,8%
Bewährungshilfe	Anzahl	2	4	3	0	9
	% innerhalb von Institution	22,2%	44,4%	33,3%	0,0%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	5,6%	12,9%	8,6%	0,0%	7,2%
Jobcenter	Anzahl	5	5	10	4	24
	% innerhalb von Institution	20,8%	20,8%	41,7%	16,7%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	13,9%	16,1%	28,6%	17,4%	19,2%
Agentur für Arbeit	Anzahl	6	3	5	5	19
	% innerhalb von Institution	31,6%	15,8%	26,3%	26,3%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	16,7%	9,7%	14,3%	21,7%	15,2%
Straffälligenhilfe	Anzahl	8	5	8	2	23
	% innerhalb von Institution	34,8%	21,7%	34,8%	8,7%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	22,2%	16,1%	22,9%	8,7%	18,4%
Nachsorgeprojekt Chance	Anzahl	1	1	2	0	4
	% innerhalb von Institution	25,0%	25,0%	50,0%	0,0%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	2,8%	3,2%	5,7%	0,0%	3,2%
Sozialhilfeträger	Anzahl	7	6	6	5	24
	% innerhalb von Institution	29,2%	25,0%	25,0%	20,8%	100,0%

² Lesehilfe: Die Tabelle ist prozentual jeweils aufgeteilt nach Institutionen (erste Zeile) und Regierungsbezirken (zweite Zeile). Die obere Zeile stellt dar, wie die Befragten prozentual innerhalb der jeweiligen Institution verteilt sind. Beispielsweise kommen in der ersten Zeile 37,5 % aller Befragten der Justizvollzugsanstalten aus dem RP Stuttgart. Gleichzeitig zeigt sich in der unteren Zeile, wie die Personen prozentual innerhalb der jeweiligen Regierungsbezirke verteilt sind. In der zweiten Zeile sind beispielsweise 16,7% aller Befragten aus dem Regierungsbezirk Stuttgart MitarbeiterInnen einer Justizvollzugsanstalt.

	% innerhalb von Regierungsbezirke	19,4%	19,4%	17,1%	21,7%	19,2%
Schuldnerberatung	Anzahl	1	2	0	0	3
	% innerhalb von Institution	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	2,8%	6,5%	0,0%	0,0%	2,4%
Betreutes Wohnen	Anzahl	0	1	0	1	2
	% innerhalb von Institution	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	0,0%	3,2%	0,0%	4,3%	1,6%
Andere	Anzahl	0	0	0	1	1
	% innerhalb von Institution	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	0,0%	0,0%	0,0%	4,3%	0,8%
Gesamt	Anzahl	36	31	35	23	125
	% innerhalb von Institution	28,8%	24,8%	28,0%	18,4%	100,0%
	% innerhalb von Regierungsbezirke	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

AnsprechpartnerInnen

Über die Hälfte der Befragten (53,3 %) war vor der Kooperationsvereinbarung bereits AnsprechpartnerIn, knapp die Hälfte (46,7 %) wurde erst nach der Einführung AnsprechpartnerIn. Wirft man dabei einen Blick auf die Institutionen zeigt sich, dass die Befragten der Bewährungshilfe alle bereits vorher AnsprechpartnerIn waren (n=9); im Gegenteil dazu, ist ein Großteil der Befragten des Jobcenters (n=18) erst seit der Einführung dafür zuständig.

Der überwiegenden Mehrheit der Befragten (92,8 %) sind die gegenseitigen AnsprechpartnerInnen bekannt (davon für 28,0 % zumindest teilweise), nur sehr wenigen (7,2 %; n=9) sind sie nicht bekannt.

Wiederum einem Großteil (67,2 %) der Befragten waren diese AnsprechpartnerInnen bereits vorher bekannt (davon 50,4 % zumindest teilweise), für knapp ein Drittel (28,8 %) waren diese Informationen jedoch neu. Insbesondere entstammt ein großer

Teil der Nennungen, dass diese Informationen vorher nicht bekannt waren, aus dem Jobcenter mit 13 Angaben (die wie oben erwähnt aber auch viele „Neulinge“ in Sachen Kooperationsvereinbarung haben), und auch von Seiten der Sozialhilfeträger mit neun Angaben.

Tabelle 3: Angaben zur Bekanntheit der AnsprechpartnerInnen (AP)

Bekanntheit der AP	Bekannt		Teilweise bekannt		Nicht bekannt		Gesamt	
	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n
	64,8	81	28,0	35	7,2	9	100,0	125
Bekanntheit der AP vorher	Vorher schon bekannt		Teilweise vorher bekannt		Vorher nicht bekannt		Gesamt³	
	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n
	16,8	21	50,4	63	28,8	36	100,0	125

Die Zuständigkeiten der jeweiligen AnsprechpartnerIn sind der Mehrheit (89,2 %) bekannt (davon 35,5 % zumindest teilweise), 10,7 % kennen diese nicht. Diese Befragten stammen hauptsächlich aus dem Jobcenter und den Sozialhilfeträgern. Auch regional zeigen sich hier leichte Unterschiede: Knapp ein Fünftel (19,4 %, n=6) der Befragten aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe geben an, die Zuständigkeiten nicht zu kennen, wohingegen dies in den anderen Bezirken nur von 6-9 % angegeben wird.

Durch die vorhandenen Listen der AnsprechpartnerInnen, ist es für 71,8 % einfacher geworden die entsprechende Person herauszufinden. Auf eine Minderheit von 5,6 % trifft dies nicht zu. 22,6 % konnten dies nicht beurteilen. Unbekannt war diese Information häufiger Befragten aus den Institutionen des Jobcenters (n=9) und der Sozialhilfeträger (n=9), was nahelegt, dass diese Personen bisher noch nicht viele Fälle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung bearbeitet haben und somit eventuell auch keine AnsprechpartnerIn heraussuchen mussten oder sie selbst von anderen kontaktiert wurden und daher nicht aktiv mit den Listen arbeiten mussten.

³ Die Angabe „kann ich nicht beurteilen“ ist in die Tabelle aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgenommen, fließt aber mit n=5 (4,0 %) in den Gesamtwert mit ein.

Spezielle Aspekte zur Kooperationsvereinbarung

Jeweils circa 40 % geben an, dass eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt bzw. nicht vorliegt. Dieses Wissen korreliert weder mit den Institutionen noch mit dem Regierungsbezirk, scheint also personenabhängiges Wissen zu sein.

Selten (14,9 %) gibt es spezielle Dienstanweisungen zur Kooperationsvereinbarung. Die „Spitzenreiter“ sind hierbei jeweils fünf Nennungen durch die Agentur für Arbeit und die Straffälligenhilfe.

Gut ein Drittel der Befragten (36,1 %) gibt an, keine speziell regionalen Kooperationsvereinbarungen zu haben, 26,2 % haben spezielle Vereinbarungen und 18,9 % geben an, dass eine Vereinbarung in Planung ist bzw. gerade ausgearbeitet wird.

Bei knapp der Hälfte der Befragten (47,2 %) gibt es keine internen Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Kooperationsvereinbarung. Immerhin 23,6 % (n=29) antworten jedoch, dass in ihrer Institution kontrolliert wird, ob die Vereinbarung eingehalten wird; dabei entfallen die meisten Nennungen auf die Straffälligenhilfe (n=10) und die Justizvollzugsanstalten (n=7). Überraschenderweise weiß knapp ein Drittel (29,3 %) nicht, ob es interne Kontrollen gibt, was möglicherweise darauf schließen lässt, dass es keine solchen internen Kontrollen gibt, da die Befragten ansonsten wahrscheinlich davon wüssten oder damit in Berührung gekommen wären. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass noch keinerlei oder nur sehr wenig Fälle bearbeitet wurden, die die Kooperationsvereinbarung betreffen.

Fast die Hälfte (47,2 %) gibt an, dass die Kooperationsvereinbarung den MitarbeiterInnen, die sie betrifft, bekannt ist; bei einem Drittel (33,3 %) ist sie sogar *allen* MitarbeiterInnen innerhalb der Institution die Kooperationsvereinbarung bekannt; nur sehr wenige (8,1 %) geben an, dass die Kooperationsvereinbarung den MitarbeiterInnen gar nicht bekannt ist. Auch hier erfolgten die meisten Nennungen durch das Jobcenter (n=4).

74,5 % geben an, dass die Abläufe und Fristen allen beteiligten Akteuren bekannt sind (davon 55,9 % zumindest „grob“), ein Viertel (25,4 %; n=30) der Akteure verneint dies. Von diesen 30 Nennungen stammen fast zwei Drittel (n=19) aus den justizferneren Institutionen (Jobcenter, Sozialhilfeträger, Agentur für Arbeit). Feine Unterschiede zeigen sich auch regional: Während in Freiburg 82,9 % (n=29) angaben, dass die Akteure

die Abläufe und Fristen zumindest grob kennen, waren dies in Stuttgart weitaus weniger mit 65,7 % (n=21)⁴.

Netzwerk und Kontakte

Nur zwei Befragte (1,9 %) stellen eine hohe Fluktuation bei den Akteuren der Kooperationsvereinbarung fest. Ein Viertel der Befragten (22,1 %) sieht zumindest teilweise eine hohe Fluktuation. Diese 25 Befragten, die von einer hohen und teilweise hohen Fluktuation ausgehen, wurden danach gefragt, inwieweit sie die Fluktuation als hinderlich ansehen. Über die Hälfte empfindet einen solchen Wechsel als hinderlich für die Arbeit, wobei diese Nennungen auch wieder eher aus den Reihen der Institutionen kommen, die primär mit den Gefangenen arbeiten (Justizvollzugsanstalt, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe). Es erfolgten jedoch auch drei Nennungen durch die Agentur für Arbeit.

Jedoch muss beachtet werden, dass dennoch knapp die Hälfte (43,5 %) darin keine Probleme sieht und insgesamt ein Großteil aller Befragten (76,0 %) keine hohe Fluktuation bei den Akteuren der Kooperationsvereinbarung erkennen kann. Insgesamt wird die Fluktuation im Bezirk Freiburg deutlich höher eingeschätzt (31,2 %; n=10) als im Bezirk des RP Tübingen (15,8 %; n=3).

Die Möglichkeit der Hospitation bei Beteiligten der Kooperationsvereinbarung ist der Hälfte der Befragten unbekannt (55,3 %), was hauptsächlich auf Antworten von justizferneren Institutionen beruht (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialhilfeträger).

Verneint wird die Möglichkeit von 7,0 % (8 Nennungen aus justizferneren Einrichtungen). Schließlich sehen 19,3 % bei *einigen* Partnern die Möglichkeit zu hospitieren (allen voran werden hier die Justizvollzugsanstalten und die Bewährungshilfe genannt), 18,4 % sogar bei *allen* Kooperationspartnern. 58,1 % der Personen, die die Möglichkeit einer Hospitation auswählten, führen an, dass dies auch wahrgenommen wird; 18,6 % geben an, dass diese nicht wahrgenommen wird.

⁴ Dieser Unterschied lässt sich nicht auf die Angaben der Institutionen des Jobcenters und der Sozialhilfeträger zurückführen, da es in beiden Bezirken prozentual ähnlich viele Angaben durch die Sozialhilfeträger gab und sogar weitaus mehr Angaben durch das Jobcenter aus dem Raum Freiburg kamen.

Laut 70,9 % der Befragten finden regelmäßige Treffen der Kooperationspartner statt, für ein Drittel (29,1 %) trifft dies jedoch nicht zu. Regional sticht hier vor allem der Bezirk Stuttgart mit 40,0 % (n=12)⁵ hervor. Institutionell sind am häufigsten die Befragten der Sozialhilfeträger betroffen; 41,2 % (n=7) von ihnen wählten aus, dass es keine regelmäßigen Treffen gibt.

Falls die Treffen regelmäßig erfolgen, geschieht dies meist jährlich, nach Bedarf können sie auch öfter stattfinden. Es werden auch halbjährliche Treffen angeboten sowie monatliche. Generell werden nicht zwingend immer alle Kooperationsvereinbarungspartner einbezogen werden, sondern teilweise auch nach Bedarf.

Daher ist es auch nicht überraschend, dass die Hälfte der Teilnehmenden (50,4 %) angab, spezielle Treffen ausgewählter Partner zu veranstalten. Bei 17,4 % ist dies nicht der Fall und für fast ein Drittel (32,2 %) ist dies unbekannt. Beide letztere Angaben betreffen hauptsächlich wieder die justizferneren Einrichtungen.

Ob weitere Institutionen einbezogen werden, ist fast der Hälfte der Akteure nicht bekannt (41,7 %, auch hier wieder vermehrte Angaben der justizfernen Institutionen wie aber auch der Straffälligenhilfe). 20,9 % verneinen eine Einbeziehung.

Bei 37,4 % werden weitere Institutionen einbezogen. Die Nennungen zu diesen weiteren Institutionen beziehen sich häufig auf die bereits bestehenden Kooperationspartner (Jobcenter, Bewährungshilfe) oder beinhalten allgemeine Nennungen, wie „alle notwendigen“, „weitere Beratungsstellen“. Als neue Akteure wurden hier allerdings auch vermehrt die Krankenkassen, Jugendhilfe/Jugendamt, Psychologen sowie Flüchtlings- und Suchthilfe genannt.

Dies zeigt sich auch darin, dass für 38,8 % der Befragten weitere Akteure für das Übergangsmanagement wichtig sind, allen voran Partner im Bereich Therapie sowie Drogen- und Suchtberatung.

Der Kontakt zwischen den Kooperationspartnern ist für die Hälfte (45,9 %) der Befragten seit der Kooperationsvereinbarung gleichgeblieben. Bei 29,4 % ist der Kontakt mit *einigen* Akteuren häufiger geworden; wenige (8,3 %) führen sogar an, dass er mit *allen* Beteiligten häufiger geworden ist.

⁵ Wie weiter unten beschrieben wird, haben Befragte aus dem Raum Stuttgart wenig Bedarf an intensiverem Kontakt mit den einzelnen Institutionen. Daher scheint der relativ hohe Wert von 40,0 % nicht bedenklich.

Die Teilnehmenden an der Online-Umfrage wurden nach der Häufigkeit des Kontakts mit den verschiedenen Kooperationspartnern gefragt, was in folgender Tabelle dargestellt ist. Mitunter finden sich jedoch auch Angaben wie „regelmäßig“ oder „häufig“, die sich nicht in die Liste integrieren ließen. Deutlich zeigt sich, dass der Kontakt mit dem Jobcenter häufig vorhanden ist, was der oben aufgestellten These, dass die Befragten des Jobcenters womöglich nur wenige oder keine Fälle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung hatten, auf den ersten Blick entgegensteht. Jedoch ist es durchaus möglich, dass einzelne wenige Fälle sehr intensiven Kontakt benötigen und der erhöhte Kontakt so zu Stande kommt.

Da die Fragestellung sich darauf bezog, wie oft Kontakt mit den verschiedenen Kooperationspartnern aufgenommen wird, ist es auch denkbar, dass die Jobcenter eher eine passivere Rolle einnehmen, indem nicht sie selbst, sondern die anderen Institutionen mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Tabelle 4: Häufigkeit des Kontakts mit den verschiedenen Institutionen pro Jahr

	1-3 Mal	4-10 Mal	11-20 Mal	20 Mal
Justizvollzugsanstalt	10	17	2	9
Bewährungshilfe	10	5	2	11
Jobcenter	6	7	5	10
Agentur für Arbeit	6	10	2	6
Straffälligenhilfe	3	8	4	11
Nachsorgeprojekt	4	8	1	3
Chance				
Sozialhilfeträger	7	5	4	6
Schuldnerberatung	7	9	4	2
Betreutes Wohnen	6	3	3	7

Einen intensiveren Kontakt wünscht sich gut die Hälfte (55,4 %) mit einigen Institutionen, was in Tabelle 5 dargestellt ist.

Mehr Kontakt mit den Justizvollzugsanstalten wird an erster und zweiter Stelle durch das Jobcenter (n=8) und die Straffälligenhilfe (n=6) genannt. Mit dem Jobcenter wünschen sich vor allem die Bewährungshilfe (n=7) und die Straffälligenhilfe (n=7) mehr Kontakt. Umgekehrt wünschen sich MitarbeiterInnen des Jobcenters am häufigsten

(n=8) mehr Kontakt mit der Bewährungshilfe. Die häufigsten Angaben zu dem Wunsch nach mehr Kontakt mit der Agentur für Arbeit kommen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe (n=8). Bei den Sozialhilfeträgern kommen die meisten Nennungen von MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalten (n=7).

Regional betrachtet zeigt sich für den Raum Stuttgart eher weniger Bedarf für vermehrten Kontakt als in den anderen Bezirken.

Tabelle 5: Wunsch nach intensiverem Kontakt mit den Kooperationspartnern

	in %	n
Justizvollzugsanstalten	26,4	29
Jobcenter	19,1	21
Bewährungshilfe	18,2	20
Agentur für Arbeit	15,5	17
Sozialhilfeträger	12,7	14
Straffälligenhilfe	10,0	11
Nachsorgeprojekt Chance	8,2	9
Schuldnerberatung	3,6	4
Betreutes Wohnen	2,7	3

16,5 % erkennen keine Unterschiede in der Zusammenarbeit zwischen Behörden im näheren Umfeld der Anstalt und außerhalb des Umfeldes, der größte Teil der Befragten (63,1 %) gibt an, dies nicht beurteilen zu können.

Diejenigen, die angeben, dass sich durchaus Unterschiede zeigen (20,4 %), empfinden vor allem die persönliche Kontaktaufnahme als schwieriger. Je weiter entfernt die GesprächspartnerInnen sind, desto schwieriger ist der persönliche Kontakt. Die Zusammenarbeit ist seltener und daher ist die Enge der Zusammenarbeit auch nicht so gegeben, wie es mit GesprächspartnerInnen, die im näheren Umfeld sind, der Fall ist. Zudem gibt es regional unterschiedliche Regelungen, die die Zusammenarbeit erschweren.

Ähnliche Themen werden in der offenen Frage nach den Problemen, die sich aus einem Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ergeben, genannt. Die Befragten bemängeln, dass nicht klar ist, wer dann zuständig ist, zusätzlich ändern sich natürlich die

AnsprechpartnerInnen. Zudem ist der Gefangene aufgrund der Entfernung schwieriger erreichbar (bspw. für persönliche Treffen). Aus diesen Gründen können sich Anträge dann auch länger hinziehen.

Inhaltliche Aspekte der Kooperationsvereinbarung

Zu der Frage, ob die Absprachen der Kooperationsvereinbarungspartner einheitlich oder abhängig von dem/der SachbearbeiterIn sind, sind die Angaben der Befragten zweigeteilt. Die Hälfte (48,5 %) gibt an, dass die Absprachen einheitlich sind, die andere Hälfte gibt abhängige Absprachen (51,5 %) an. Ein regionaler Unterschied nach Regierungsbezirken lässt sich hier nicht erkennen. Ein Teil der Befragten liefert Anmerkungen zu diesem Aspekt und macht zum einen klar, dass jede Person ein wenig anders arbeitet und es auf das persönliche Engagement ankommt. Zum anderen wird aber auch angegeben, dass es regional und institutionell andere Arbeitsweisen gibt und durch die so entstehende Ungewissheit die Arbeit erschwert wird. Bei der Trennung nach Institutionen zeigt sich eine Tendenz dahingehend, dass die Institutionen, die nicht originär mit Straffälligen arbeiten (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialhilfeträger, Schuldnerberatung) eher einheitliche Absprachen sehen, andere Institutionen, die primär mit der Arbeit mit Straffälligen betraut sind (Justizvollzugsanstalt, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe, Nachsorgeprojekt Chance) geben eher abhängige Absprachen an.

Mehr Nachsorgekonferenzen gibt es laut der Hälfte der Befragten seit der Kooperationsvereinbarung nicht (49,5 %), ein kleiner Teil (6,4 %) gibt an, dass es mehr Nachsorgekonferenzen gibt (44,0 % keine Beurteilung möglich, v.a. justizferne Institutionen). Die Qualität dieser Nachsorgekonferenzen kann überwiegend nicht beurteilt werden (84,1 %), 3,7 % empfinden sie als sehr schlecht bzw. schlecht, 12,2 % als gut bzw. sehr gut.

Der Bearbeitungsaufwand hat sich für gut die Hälfte (55,7 %) durch die Einführung der Kooperationsvereinbarung nicht verändert. 23,6 % (n=25) geben an, dass es mehr geworden ist, 5,7 % geben weniger Bearbeitungsaufwand an. Die Stimmen, die mehr Aufwand angaben, stammen größtenteils aus dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit

und den Justizvollzugsanstalten. Jedoch bleibt zu beachten, dass auch bei diesen Institutionen die meisten Befragten angaben, dass es keinen höheren Bearbeitungsaufwand gibt.

Diejenigen, die eine Änderung im Aufwand angegeben haben (n=30 Angaben, Mehrfachnennungen möglich), wurden danach gefragt, inwiefern sich dieser verändert hat. Zum einen wird von 12,5 % angegeben, dass es *weniger* Doppelbearbeitungen gibt. 65,6 % geben einen *verhältnismäßigen* Mehraufwand an. Nur 6,3 % sehen einen *unverhältnismäßigen* Mehraufwand. Unter „Sonstiges“ wurde noch angemerkt, dass es intensiver und teilweise auch schneller vorangeht und dass es sich im Laufe der Zeit einpendeln wird.

In der Justizvollzugsanstalt

Zwei Drittel (66,3 %) der Befragten geben an, dass sie persönliche Beratungen in den Anstalten anbieten. Knapp die Hälfte (46,9 %) machte dies bereits vor der Kooperationsvereinbarung. 19,4 % registrieren eine Steigerung der Beratungen seit der Einführung, vor allem in den Bereichen Arbeit und Schuldenregulierung.

Ein Drittel (33,7 %; n=33) gibt an, dass es keine Beratung in der Anstalt gibt. Dies betrifft in großem Umfang die Sozialhilfeträger (n=13) und das Jobcenter (n=11).

Die Gefangenen nehmen dieses Angebot laut den Befragten gut an (69,5 %), 30,5 % geben an, dass die Annahme durch die Gefangenen nicht vorhanden ist.

Das Vorhandensein eines speziellen Sprechzimmers bestätigt über die Hälfte der Teilnehmenden (54,3 %), davon geben 6,2 % an, dass dieses Sprechzimmer erst seit der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung steht. Knapp die Hälfte verneint (45,7 %) das Vorhandensein eines Sprechzimmers. Regional betrachtet gaben relativ viele Befragte (n=13) aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe an, dass ihnen kein Sprechzimmer zur Verfügung steht. Mit Blick auf die Institutionen entfielen die meisten Nennungen auf das Jobcenter (n=7) und die Sozialhilfeträger (n=6). Dies ist in diesem Zusammenhang auch nicht weiter wichtig, da diese beiden Institutionen, wie oben beschrieben, auch häufig keine Beratung für Gefangene anbieten. Dennoch geben auch MitarbeiterInnen der Straffälligenhilfe (n=6), der Bewährungshilfe (n=4) oder des Nachsorgeprojekts Chance (n=3) an, dass kein Sprechzimmer zur Verfügung steht, was für diese Institutionen möglicherweise wichtig wäre.

Ob die Sozialberichte seit der Kooperationsvereinbarung einheitlicher oder standardisierter erstellt werden, kann ein Großteil nicht beurteilen (77,9 %). 19,2 % geben an, dass dem nicht so ist. Nur 2,9 % bejahen dies. Jedoch empfinden 18,3 % dies als wünschenswert, 13,5 % sehen diese Notwendigkeit nicht und ein Großteil (68,3 %) kann dies wiederum nicht beurteilen.

Die bestehende Möglichkeit Anträge auf ALG I/ALG II bereits in Haft zu stellen, gibt knapp die Hälfte an (47,6 %), insbesondere aus dem Regierungsbezirk Freiburg wird eine hohe Zustimmung angegeben (63,3 %; n=19).

20,4 % verneinen die Möglichkeit einer Antragsstellung. Als Hauptgründe werden hier genannt, dass die Gefangenen entweder persönlich erscheinen müssen oder die Zuständigkeit in Haft nicht gesehen wird und es dabei häufig Probleme (vor allem) mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur gibt. Interessanterweise sind unter den 32,0 % derjenigen, die die Option „unbekannt“ wählten, jeweils fünf Nennungen aus der Agentur für Arbeit sowie aus dem Jobcenter. Theoretisch müssten das diejenigen Institutionen sein, die diese Frage beantworten könne. Dieser Widerspruch wird in den Experteninterviews zu klären sein.

Ähnliche Ergebnisse gelten für die Frage nach der Antragsstellung auf Sozialhilfe in Haft, wenn auch in geringerem Umfang: Nur 6,6 % sehen hier Schwierigkeiten, die Hälfte (50 %) gibt an, dass es möglich ist in Haft Anträge zu stellen. 43,4 % können dies nicht beurteilen, wobei auch hier zwei Nennungen aus der Reihe der Sozialhilfeträger stammen, bei denen davon auszugehen wäre, dass sie diese Information besitzen.

Die Hälfte (49,5 %) der Befragten kann keine Angaben dazu machen, ob es Informationsveranstaltungen verschiedener Institutionen für Gefangene gibt. 31,8 % geben an, dass es Informationsveranstaltungen von der Straffälligenhilfe gibt, 27,1 % von der Schuldnerberatung, 26,2 % je von der Agentur für Arbeit und dem Nachsorgeprojekt Chance, 24,3 % des Betreuten Wohnens, 18,7 % vom Jobcenter und 3,7 % von der Sozialhilfe.

Das Angebot von Checklisten oder die Angabe von Ansprechpartnern für den Gefangenen wird von gut der Hälfte der Befragten (56,3 %) bejaht. Knapp die Hälfte (43,7 %) verneint dieses Angebot.

Einer Kontaktaufnahme, die bereits sechs Monate vor der Entlassung des Gefangenen aufgenommen wird, wird größtenteils zugestimmt (70,1 %, davon 58,6 % „teilweise“). Knapp ein Drittel (29,9 %, hauptsächlich Jobcenter und Sozialhilfeträger) verneint die frühzeitige Kontaktaufnahme. Begründet wird dies damit, dass die Entlassung des Gefangenen oder gar die Inhaftierung nicht bekannt ist.

Bei der Kontaktherstellung im Allgemeinen werden vielerlei Probleme gesehen. Die größten Probleme (Mehrfachnennungen waren möglich) werden, wie im obigen Punkt dargestellt, insbesondere durch ein ungewisses Entlassungsdatum (43,0 %) gesehen – was häufiger durch die Institutionen angegeben wurde, die primär mit den Gefangenen zusammenarbeiten – und einer ungenügenden Motivation des Gefangenen (37,4 %); hinzu kommt die Ungewissheit bezüglich der Zuständigkeiten (22,4 %); weniger Probleme werden darin gesehen, dass keine AnsprechpartnerInnen gefunden werden kann (6,5 %). In einer offenen Frage wurden oftmals Probleme in der Kommunikation berichtet: die jeweiligen Institutionen bekommen zu wenig Informationen durch andere Stellen.

Unterschiede bei der Kontaktaufnahme zwischen langstrafigen und kurzstrafigen Gefangenen werden von 22,1 % der Befragten angegeben, 28,8 % sehen keinen Unterschied (49,0 % war keine Beurteilung möglich; ein Großteil dieser Nennungen wurde vom Jobcenter und den Sozialhilfeträgern abgegeben). Gründe für diese Unterschiede werden vor allem darin gesehen, dass bei langstrafigen Gefangenen mehr Zeit für die Entlassungsvorbereitung bleibt, bei Kurzstrafigen verläuft dies manchmal spontaner. Umgekehrt wird aber auch von einigen Befragten genannt, dass die Vorbereitung und der Kontakt zur Anstalt bei Kurzstrafigen besser ist, da die Verweildauer absehbarer ist und der Kontakt, bspw. wegen Mietkosten während der Haft, sowieso schon vermehrt vorhanden ist.

Viele der Befragten können nicht beurteilen (59,2 %), ob es Ansätze zum Umgang mit Blitz-Entlassungen gibt. Ein Viertel (24,3 %) verneint solche Ansätze, 16,5 % der Befragten kennen solche Ansätze. Diese Ansätze spiegeln größtenteils ein Prozedere wider, dass kurzfristige Lösung anstrebt (spontane Wohnheimunterbringung, kurzfristige Termine bei Behörden möglich), basieren also größtenteils auf einer guten Zusammenarbeit und Kommunikation.

Datenschutzrechtliche Probleme werden von einem Großteil der Befragten (79,5 %) verneint. 20,5 % kennen Probleme in diesem Zusammenhang, insbesondere bei fehlender Einwilligung des Gefangenen.

Nach der Justizvollzugsanstalt

Die Hälfte der Befragten kann nicht beantworten, ob eine nahtlose Krankenversicherung nach der Haft gewährleistet wird (50,9 %, vor allem justizfernere Institutionen). 32,1 % verneinen einen nahtlosen Übergang und 17,0 % geben an, dass dies möglich sei. Kein nahtloser Übergang wird vor allem von den Teilnehmenden der Justizvollzugsanstalten und der Straffälligenhilfe gesehen, gegenteilig berichtet vorrangig das Jobcenter. Auch hier scheint es Widersprüche zu geben, die institutionell begründet sind und soll in den Experteninterviews zum Thema gemacht werden.

Gründe, warum der nahtlose Übergang nicht funktioniert, sind laut den Befragten insbesondere darin zu sehen, dass ein persönliches Vorsprechen des Gefangenen bei der Krankenkasse eingefordert wird sowie Versäumnisse von Seiten der Gefangenen, der Sozialarbeiter sowie des Entlassungsmanagements allgemein.

Veränderung

Die folgenden Tabellen zeigen in der ersten Zeile, wie sich die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartnern gestaltet. In der zweiten Zeile ist angegeben, ob die Befragten die Zusammenarbeit seit der Einführung der Kooperationsvereinbarung als besser einschätzen.

Tabelle 6: Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	30,1	35,5	12,9	2,2	19,4
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	17,6	29,4	8,2	17,6	27,1

Insgesamt wird die Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt von rund zwei Dritteln der Befragten als gut eingeschätzt. Eine eher schlechte Zusammenarbeit wird vor allem aus den anderen justiznahen Einrichtungen (Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe, Nachsorgeprojekt Chance) angegeben. „Kann ich nicht beurteilen“ (n=18) wird wieder größtenteils von justizferneren Institutionen abgegeben (Jobcenter, Sozialhilfeträger; n=13), was die These stützt, dass diese Befragten wohl noch keinen/wenig Kontakt mit der JVA hatten.

Dennoch muss beachtet werden, dass insgesamt nur wenige (n=14) eine schlechte bzw. eher schlechte Zusammenarbeit angaben. Auch ein Großteil der justiznahen Einrichtungen haben gute Erfahrungen (50-73 %) angegeben. Ebenso wie die Agentur für Arbeit und Sozialhilfeträger überdurchschnittlich gute Bewertungen abgegeben haben.

Fast die Hälfte der Befragten (47,0 %) sieht durch die Kooperationsvereinbarung eine Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten. Keine Verbesserung in der Zusammenarbeit mit der JVA sehen vor allem MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe und des Nachsorgeprojekt Chance. Dies ist zwar nicht zwingend mit einer Verschlechterung oder einem Gleichbleiben der Zusammenarbeit gleichzusetzen, jedoch mit Blick darauf, dass auch die Zusammenarbeit teilweise als schlecht empfunden wird, lässt darauf schließen, dass es hier Probleme gibt. Immer miteinzubeziehen ist natürlich aber der Fakt, dass dies auf sehr wenigen Fällen beruht und so nur eine Tendenz darstellen kann.

Tabelle 7: Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	30,3	41,6	5,6	0,0	22,5
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	14,3	22,6	9,5	19,0	34,5

Mehr als 70 % der Befragten bewerten die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe als gut, sogar alle MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalten empfinden die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe als gut bzw. sehr gut. Die Bewährungshilfe gab in

Teilen an, dass die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten nicht sehr zufriedenstellend ist. Dies beruht wohl nicht auf Gegenseitigkeit. Rund 40 % aller Befragten nehmen durch die Kooperationsvereinbarung eine Verbesserung in der Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe wahr. Jedoch sieht auch über die Hälfte (n=6) der Befragten der Justizvollzugsanstalten keine Verbesserung in der Zusammenarbeit, ebenso wie einige Befragte der Straffälligenhilfe (n=8). Justizferne Institutionen wählten häufiger die Option „unbekannt“.

Tabelle 8: Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	22,1	41,9	16,3	2,3	17,4
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	11,9	22,6	19,0	13,1	33,3

Bei der Frage zu der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zeigt sich, dass 64,0 % die Zusammenarbeit als gut erleben, jedoch wird wieder deutlich, dass mit der Justizvollzugsanstalt und der Bewährungshilfe Unstimmigkeiten herrschen. Die meisten negativen Antworten (n=5 bzw. 4) kommen aus diesen Institutionen.

Eine Verbesserung durch die Kooperationsvereinbarung nehmen 34,5 % aller Befragten wahr. Keine Verbesserung in diesem Bereich wird vor allem von den MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalt gesehen wie von Sozialhilfeträgern.

Tabelle 9: Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	20,2	34,8	19,1	2,2	23,6
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	13,3	14,5	15,7	21,7	34,9

Auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird von einer Mehrzahl der Befragten (55,0 %) als gut eingeschätzt. Die negative Bewertung der Zusammenarbeit stammt prozentual gesehen größtenteils aus der Bewährungshilfe. Ebenso wird von diesen häufiger angegeben, dass sich diese auch nicht verbessert hat.

Insgesamt wird eine Verbesserung durch die Kooperationsvereinbarung nur von 27,8 % der Befragten gesehen, deutlich mehr (37,4 %) gehen von eher keiner Verbesserung aus. Teilnehmende der Sozialhilfeträger und des Jobcenters konnten diese Frage häufig nicht beurteilen.

Tabelle 10: Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	45,3	19,8	1,2	0,0	33,7
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	17,1	20,7	6,1	19,5	36,6

Die Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe wird von etwa zwei Drittel (65,1 %) aller Befragten als gut bewertet. Alle MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalt und fast alle (n=8) MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe sehen eine gute bzw. sehr gute Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (37,8 %) nimmt eine Verbesserung durch die Kooperationsvereinbarung wahr. Keine Veränderung in dieser ohnehin schon sehr guten Zusammenarbeit wird auch hauptsächlich diesen Institutionen angegeben.

Tabelle 11: Zusammenarbeit mit dem Nachsorgeprojekt Chance

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	28,9	18,1	2,4	0,0	50,6
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich

Verbesserung	11,4	17,7	5,1	19,0	46,8
---------------------	------	------	-----	------	------

Knapp die Hälfte (47,0 %) bewertet die Zusammenarbeit mit dem Nachsorgeprojekt Chance als gut, allerdings können auch etwas mehr als die Hälfte aller dies gar nicht einschätzen (insbesondere Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialhilfeträger), vermutlich aus Unkenntnis einer bisherigen Zusammenarbeit. Die Wahrnehmung einer Verbesserung der Zusammenarbeit durch die Kooperationsvereinbarung bzw. keine Änderung halten sich in etwa die Waage. Eine deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit wird von der Straffälligenhilfe gesehen.

Tabelle 12: Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	15,3	31,8	20,0	2,4	30,6
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	11,1	22,2	7,4	19,8	39,5

Ebenfalls eine knappe Minderheit schätzt die Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern als gut ein (47,1 %). Die negativen Bewertungen kamen hauptsächlich aus den Reihen der Justizvollzugsanstalten und der Bewährungshilfe. Die justizferneren Institutionen konnten dies häufig nicht beurteilen, wobei Befragte des Jobcenters im Falle einer Beantwortung nur positive Bewertungen abgaben.

Eine Veränderung zum Positiven wird von einem Drittel (33,3 %) der Befragten gesehen, vor allem von der Straffälligenhilfe. MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gaben zumeist keine Beurteilung an.

Tabelle 13: Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
--	-----------------	-----------------	----------------------	----------------------	----------------------------------

Zusammenarbeit	24,4	43,3	2,2	0,0	30,0
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	9,5	21,4	8,3	21,4	39,3

Die Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung fiel bei einer deutlichen Mehrheit der Befragten (68,7 %) gut aus. Der Großteil der Agenturen für Arbeit konnte dies nicht beurteilen. Die Befragten der Justizvollzugsanstalten sowie der Straffälligenhilfe gaben durchweg positive Bewertungen ab. Letztere sehen größtenteils auch eine Verbesserung in der Zusammenarbeit, wenngleich insgesamt nur von rund 30% der Befragten eine solche Verbesserung durch die Kooperationsvereinbarung wahrgenommen wird. Insbesondere die Bewährungshilfe sieht keine größeren Verbesserungen.

Tabelle 14: Zusammenarbeit mit dem Betreuten Wohnen

	Sehr gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht	Keine Beurteilung möglich
Zusammenarbeit	35,4	29,3	1,2	0,0	34,1
	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Beurteilung möglich
Verbesserung	9,2	18,4	10,5	22,4	39,5

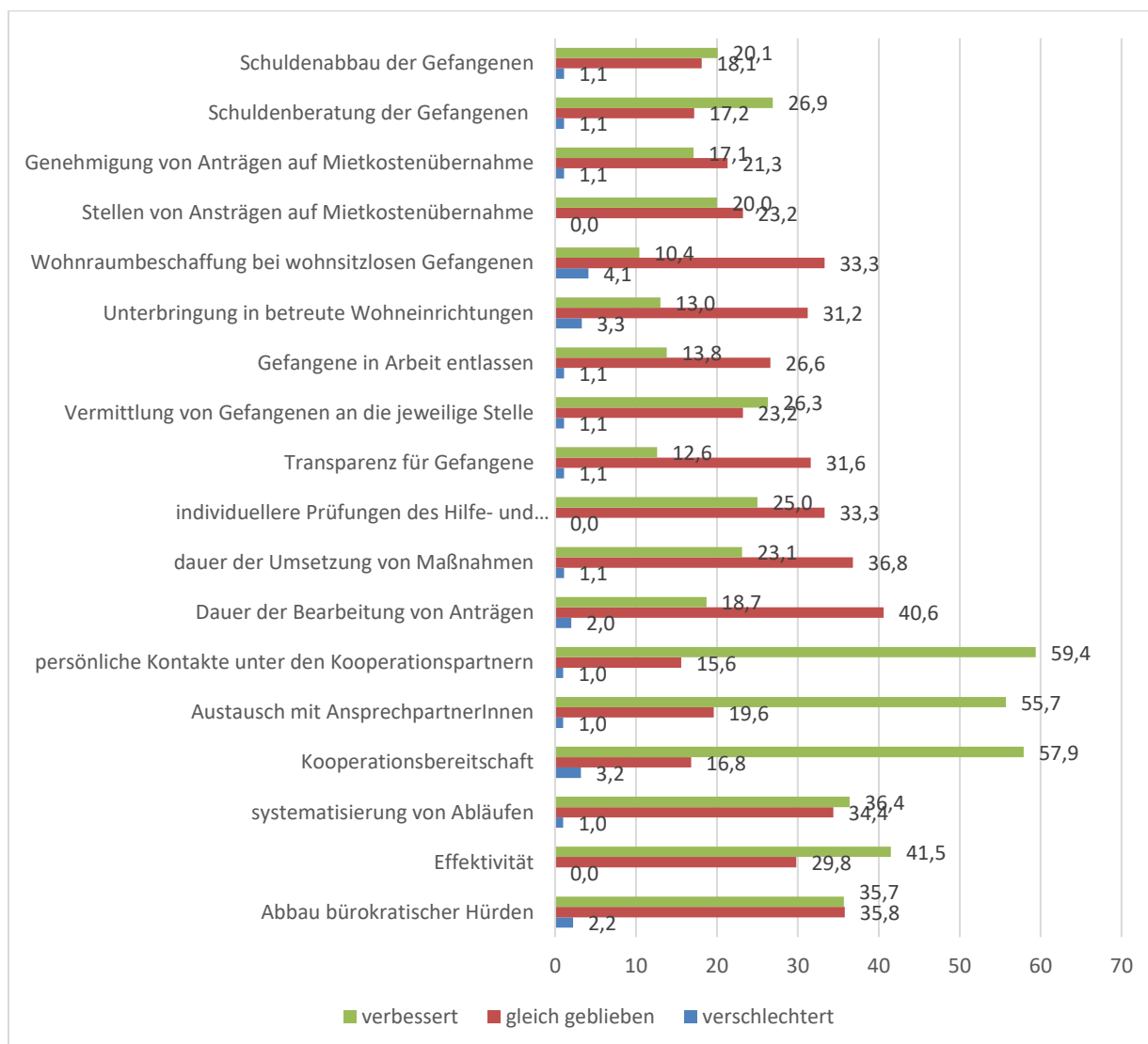
Auch die Zusammenarbeit mit dem Betreuten Wohnen wird als überwiegend gut bewertet (64,7 %). Insgesamt 27,6 % nehmen durch die Kooperationsvereinbarung eine Verbesserung der Zusammenarbeit wahr, vor allem ein Großteil der Befragten der Straffälligenhilfe sieht hierdurch eine nennenswerte Verbesserung in der Zusammenarbeit mit dem Betreuten Wohnen. MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalten sowie der Bewährungshilfe sehen diese hingegen nicht.

Die persönlichen Kontakte zwischen den MitarbeiterInnen werden zumeist als sehr wichtig eingeschätzt (68,5 %), 21,3 % schätzen sie als wichtig und nur 2,8 % als eher nicht wichtig bzw. 0,9 % als gar nicht wichtig ein (6,5 % keine Beurteilung möglich).

Diese persönlichen Kontakte haben sich für 63,2 % seit Einführung der Kooperationsvereinbarung verbessert (davon für 41,5 % teilweise) und für 21,7 % nicht verbessert (vor allem von Seiten der Bewährungshilfe erwähnt; n=4).

Die Befragten wurden des Weiteren gebeten anzugeben, inwiefern sich verschiedene Aspekte durch die Kooperationsvereinbarung verändert haben. Herausstechend ist, wie in der untenstehenden Abbildung deutlich wird, die positive Veränderung im Bereich der sozialen Aspekte. Persönliche Kontakte, der Austausch untereinander und die Kooperationsbereitschaft sind maßgeblich durch die Kooperationsvereinbarung verbessert worden. Massive Verschlechterungen erfolgten durch die Einführung der Kooperationsvereinbarung nicht. Dennoch wird auch deutlich, dass einige Aspekte, die wünschenswerterweise durch die Kooperationsvereinbarung positive Änderungen erfahren sollten, gleichblieben, wie die Dauer der Bearbeitung von Anträgen sowie die Umsetzung von Maßnahmen und individuellere Prüfungen des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs.

Abbildung 1: Veränderung verschiedener Aspekte seit Einführung der Kooperationsvereinbarung⁶



Verbesserungsbedarfe

(Weitere) vorhandene bürokratische Probleme sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Angabe keine Probleme zu haben, wird hauptsächlich von den justizferneren Institutionen getragen; Probleme werden eher von den Institutionen gesehen, die originär für die Gefangenen zuständig sind.

Tabelle 15: Häufigkeit bürokratischer Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

Probleme	Angaben in Prozent
Keine Probleme	27,4

⁶ Die Antwortmöglichkeit „kann ich nicht beurteilen“ ist aus Gründen der Anschaulichkeit nicht in die Abbildung mitaufgenommen. Diese Kategorie macht jedoch oftmals einen großen Anteil der Antworten aus.

Wohnortwechsel Schwierigkeiten	21,7
Tätigwerden erst nach Vorliegen des Bescheids einer anderen Behörde	19,8
Sonstiges (insbesondere Beschaffung von Antragsunterlagen während der Haftzeit)	16,7
Vorlegen von Bescheiden nötig	16,0

Insgesamt sehen lediglich 11,4 % der Teilnehmenden keinen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung. Auch hier kommen die häufigsten Antworten aus den justizferneren Einrichtungen. Verbesserungsbedarfe werden dafür häufiger von den gefangenennahen Institutionen gesehen. Eine Übersicht über die Angaben zu denjenigen, die einen Verbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen sehen, ist, in absteigender Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen, in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Häufigkeiten der Verbesserungsbedarfe (Mehrfachnennungen möglich)

Bereiche	Angaben in Prozent
Wohnraumberatung und -vermittlung	37,1
Leistungsantragsstellung für ALG I und ALG II	27,6
Krankenversicherung	25,7
Arbeitsvermittlung aus der Haft	25,7
Mietkostenübernahme	21,0
Dauer der Bearbeitung von Anträgen	17,1
Antragsstellung für Leistungen nach dem SGB XII	15,2
Sonstiges	14,0
Vermittlung in betreutes Wohnen	14,3
Kostenübernahme für stationäre Angebote	10,5
Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen	9,5
Betreuung durch die Bewährungshilfe	9,5
Schuldnerberatung	7,6
Betreuung durch das Nachsorgeprojekt Chance	4,8

Unter „Sonstiges“ wurden weitere Verbesserungsbedarfe genannt (15 Nennungen), die sich zum einen auf bereits genannte Aspekte beziehen und zum anderen sehr allgemeiner Natur sind, „ausreichende Personalausstattung beim Sozialdienst der JVA“, „Ausweispapiere fehlen oder sind abgelaufen“, „Beratung in Haft“, Bereitstellung von Computerarbeitsplätzen“, „regelmäßiger Austausch mit der JVA“, „frühere Informationen seitens der JVA“, „Jugendämter, Zuständigkeitsgerangel“, „Wohnraumbeschaffung“.

Erfreulicherweise hält ein Großteil der Befragten (87,9 %) die Einführung der Kooperationsvereinbarung für sinnvoll. Bei denjenigen, die die gegenteilige Antwortmöglichkeit ausgewählt haben (n=11, davon 5 Nennungen aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe), also die Kooperationsvereinbarung für nicht sinnvoll halten, zeigt sich in den Kommentaren, dass dies größtenteils deswegen ausgewählt wurde, da die Kooperationen auch vor der Einführung der Kooperationsvereinbarung bereits gut waren und/oder die Kooperationsvereinbarung (noch) nicht richtig umgesetzt wird.

Schlussfolgerungen

In der Gesamtschau zeigt der erste Teil der Evaluation der Kooperationsvereinbarung deutlich auf, dass sich die Kooperationsvereinbarung als hilfreich erwiesen hat. Trotz dessen, dass manche Aspekte sich (noch) nicht verbessern ließen und trotz der Aspekte, die sich für sehr wenige Befragte sogar verschlechtert haben, wird sie generell von den Befragten als sinnvoll eingestuft und führte bei einer Vielzahl der angesprochenen Bereiche zu Verbesserungen.

Dennoch gibt es durchaus Bedarf für (weitere) Verbesserungen. Insgesamt wünscht sich ein Viertel der Befragten mehr Kontakt mit einzelnen Institutionen. Obwohl sich also wie dargestellt insbesondere die persönliche Interaktion stark verbessert hat, herrscht hier nach wie vor Bedarf. Insbesondere zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Institutionen, die primär mit den Gefangenen arbeiten und denen, die nicht originär alltäglich mit Gefangenen zu tun haben.

Dies zeigt sich zum einen insgesamt darin, dass bei vielen Fragen ein Großteil oder zumindest einige Befragte diese nicht beantworten konnten. Oftmals ist dies institutio-

nell bedingt. Häufig konnten die justizferneren Institutionen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialhilfeträger, Schuldnerberatung, Betreutes Wohnen) Fragen nicht beantworten oder diverse Aspekte nicht einschätzen. Sicherlich trägt hier maßgeblich bei, dass diese Institutionen gewisse Informationen nicht haben und auch nicht benötigen. Durch die Fragestellung, die für alle Institutionen gleich war, ließ es sich nicht vermeiden, spezielle (Vollzugs-)Fragen auch für justizfernere Institutionen zuzulassen und so war ein größeres „Unbekannt“ für diese zu erwarten.

Zum anderen scheint der Informationsfluss zwischen diesen beiden Gruppen noch nicht optimal zu funktionieren. Dies kann in beiden Richtungen geschehen. Diejenigen Einrichtungen, die mit Gefangenen arbeiten, geben beispielsweise bei den Fragen zu der Antragsstellung für verschiedene Leistungen an, dass dies nicht (gut) funktionieren würde. Einrichtungen, die primär für diese Anträge zuständig sind, gehen eher von keinen Schwierigkeiten aus. Hier scheint es noch größere Unstimmigkeiten zu geben.

Umgekehrt wird von justizferneren Einrichtungen (wie aber teilweise auch von der Bewährungs- und Straffälligenhilfe!) bemängelt, dass die Justizvollzugsanstalten ihnen wichtige Informationen, wie bspw. das Entlassungsdatum oder überhaupt eine bestehende Inhaftierung, nicht liefern.

Fragen, die sich dabei stellen, ist, inwiefern der Austausch verbessert werden kann. Die Sozialhilfeträger geben bspw. am häufigsten an, dass keine regelmäßigen Treffen mit den Kooperationspartnern stattfinden. Ob dies nun daran liegt, dass die Sozialhilfeträger aktiv nicht teilnehmen oder aufgrund mangelnden Wissens nicht teilnehmen können, bleibt offen. Dies wird in den Experteninterviews zu klären sein. Hierbei wird auch anzusprechen sein, inwieweit eine weitere Standardisierung der Abläufe zu einer solchen Verbesserung des Austauschs beitragen könnte.

Unverkennbar ist ebenso, wie bspw. bei den Fragen zur Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen, dass die Zusammenarbeit häufig nicht beurteilt werden kann und so vermutet werden kann, dass überhaupt keine stattfindet. Dies mag in Teilen auch darauf zurückzuführen sein, dass vor allem im Jobcenter, viele „Neulinge“ hinsichtlich der AnsprechpartnerInnen anzutreffen sind und daher bisher noch kein Kontakt bestand.

Regional lassen insgesamt weniger große Differenzen finden, institutionell gibt es häufiger signifikante Unterschiede.

Alle auf Institutionen oder Regierungsbezirke dargestellten Unterschiede sind jedoch mit größter Vorsicht zu interpretieren, da sie alle auf einer sehr geringen Fallzahl basieren. Jedoch können sie zumindest eine Tendenz darstellen und weitere Diskussionspunkte für die geplanten Experteninterviews liefern.